



Frauenförderung 2018

Vergabe von Frauenfördermitteln zur Unterstützung der Qualifikation durch aktive Netzworkebildung für Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen

Unter der Maßgabe, dass auch im Jahr 2018 Haushaltsmittel für die Förderung von Frauen zur Verfügung stehen, werden die Teilnahme an Tagungen, Weiterbildungsmaßnahmen sowie Forschungsaufenthalte von Nachwuchswissenschaftlerinnen mit direktem Bezug zum Qualifikationsvorhaben gefördert. Die Hauptziele sind die Unterstützung bei der Sichtbarmachung wissenschaftlicher Leistungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch Tagungsteilnahmen und die aktive Netzworkebildung.

Antragsberechtigt sind befristet beschäftigte Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen auf Haushaltsstellen. (Nachwuchswissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät sind nicht antragsberechtigt.)

Pro Antragstellerin werden höchstens zwei Vorhaben gefördert. Dabei wird jede Antragstellerin mit einem Zuschuss von höchstens 1000 € unterstützt. (Achtung! Siehe allgemeine Hinweise.)

Im Antrag muss aussagekräftig und nachvollziehbar begründet werden, inwiefern das Vorhaben der Netzworkebildung dient. Außerdem werden nur Anträge bearbeitet, bei denen eine nachvollziehbare Kostenaufstellung mit Belegen der zu erwartenden Kosten beigefügt ist (zum Beispiel Ausdrucke von Internetseiten der DB, von Fluggesellschaften oder Hotels, Konferenzinternetseiten).

Im Falle einer vorangegangenen Förderung im Jahr 2017 ist dem Antrag ein kurzer Bericht über die Verwendung der Fördergelder beizufügen, der Angaben zur Tagung (Thema, Ort und das Datum der Inanspruchnahme der Mittel) enthält.

Die ausgefüllten Formulare sind im Dekanat zur Unterschrift vorzulegen und anschließend bis spätestens **20.01.2018** im Prorektorat für Struktur und strategische Entwicklung einzureichen.

Prof. Dr. Wolfgang Auhagen
Prorektor



Allgemeine Hinweise - Frauenförderung 2018

Vergabe von Frauenfördermitteln zur Unterstützung der Qualifikation durch aktive Netzworkebildung für Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen

- Die Antragstellung erfolgt zum Jahresbeginn für das laufende Kalenderjahr. Bitte beachten Sie dazu die aktuelle Ausschreibung durch das Prorektorat für Struktur und strategische Entwicklung.
- Es werden nur Anträge befristeter Beschäftigter mit Qualifikationsvorhaben auf Haushaltsstellen berücksichtigt. Nachwuchswissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät sind nicht antragsberechtigt.
- Die Anträge sind dem Dekan/der Dekanin der Fakultät zur Unterschrift vorzulegen und im Prorektorat für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs abzugeben.
- Pro Antragstellerin werden höchstens zwei Vorhaben gefördert. Die Höchstfördersumme richtet sich nach der Anzahl der insgesamt eingegangenen Anträge und der insgesamt beantragten Frauenfördermittel. Dabei wird jede Antragstellerin mit einem Zuschuss von höchstens 1000€ unterstützt.
- Es können Anträge für Tagungsteilnahmen mit und ohne eigenen Beitrag gestellt werden. Anträge mit eigenem Beitrag werden bezüglich der Höhe der Fördersumme stärker gewichtet. Eine höhere Gewichtung setzt eine Benennung und Kurzbeschreibung des eigenen Beitrags voraus (s. Antragstellung). Eine Beteiligung mehrerer Personen ist anzugeben. Die Teilnahme an internen Doktorandenseminaren wird nicht gefördert.
- Weiterbildungen können nur bewilligt werden, wenn die Spezifik des Forschungsvorhabens eine externe Weiterbildung erfordert, was nachvollziehbar zu begründen ist. Es ist zu prüfen, dass es dazu keine Angebote der Universität gibt.
- Forschungsaufenthalte sind terminlich zu fixieren und aussagekräftig sowie nachvollziehbar zu begründen.
- Bei den Reiseanträgen werden berücksichtigt:
 - Reisekosten,
 - Übernachtungskosten, jedoch nur bis zu einer Höhe von max. 60 €/Tag. Mehrkosten sind selbst zu tragen.
 - Tagungs- bzw. Weiterbildungsgebühren.
 - in Einzelfällen Aufwendungen für Kinderbetreuung bei AuslandsaufenthaltenEine nachvollziehbare Kostenaufstellung mit Belegen der zu erwartenden Kosten (zum Beispiel Ausdrucke von Internetseiten der DB, von Fluggesellschaften oder Hotels, Konferenzinternetseiten) sind dem Antrag als Anlage beizufügen.
- Für einen positiven Bewilligungsbescheid wird vorausgesetzt, dass dem Antrag ein Kurzbericht über die Verwendung der Fördergelder aus einer vorangegangenen Förderperiode – falls zutreffend – beigefügt wird.

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Antrag auf die Vergabe von Frauenfördermitteln zur Unterstützung der Qualifikation mit dem Ziel der Sichtbarmachung wissenschaftlicher Leistungen und der Netzwerkbildung für Promovendinnen bzw. Habilitandinnen

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Hinweise zur Vergabe dieser Frauenfördermittel. (Anlage)

An das
Prorektorat für Struktur und strategische
Entwicklung

Dr. Helga Lohse
Referentin für Gleichstellung

Universitätsplatz 9
06108 Halle (Saale)

Abgabefrist:

20.01.2018

Name, Vorname

Kontaktdaten (E-Mail/Tel.)

Ich bin an der Martin-Luther-Universität befristet (Haushaltsstelle) beschäftigt mit Qualifikationsvorhaben im Umfang von - zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen -

0,5-Stelle 1,0-Stelle andere Angaben

Beschäftigungsstelle / Fakultät / Bereich

.....
.....

Professur/LehrstuhlinhaberIn:.....

Beschäftigt seit / befristet bis

Thema des Promotions- bzw. Habilitationsvorhabens:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Hiermit beantrage ich Frauenfördermittel für

- eine Tagung mit/ohne* eigenem Beitrag
*nicht zutreffendes bitte streichen

Tagung.....

Tagungsort und -zeit

- eine Tagung mit /ohne* eigenen Beitrag

Tagung

Tagungsort und -zeit

- Kosten für Fort- oder Weiterbildungen bzw. Forschungsaufenthalte im Zusammenhang mit der Qualifikationsarbeit, die eine aktive Netzworfbildung unterstützen.

.....

.....

.....

Gesamtkosten in Höhe von Euro .

- Detaillierte Kostenvoranschläge für das/die Vorhaben sind als Anlage beizufügen! -

Warum sind die beantragten Tagungen, Fortbildungen etc. für das Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben von Bedeutung? – **Aussagekräftige Begründung** (als Anlage) **erforderlich** -

.....

.....

Haben Sie für die o.g. Maßnahmen bereits Fördermittel bei anderen Geldgebern beantragt? Wenn ja, wo und mit welchem Erfolg?

.....

.....

Kurzbericht über die Verwendung der bewilligten Fördergelder bei wiederholter Antragstellung (Verfahrensweise siehe Hinweisblatt) - **als Anlage beifügen** – Bitte erläutern Sie auf max. einer Seite, wie sich die aus den Frauenfördermitteln mitfinanzierte Maßnahme auf Ihre weitere Karriereentwicklung ausgewirkt hat. Machen Sie bitte zusätzlich jeweils die Angabe, in welchem Jahr die Förderung erfolgte und um welche Maßnahme es sich handelte (Kongress, Weiterbildung, Forschungsaufenthalt).

Datum und Unterschrift der Antragstellerin

Datum und Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin

.....

.....

Feld für Dekanat – Nicht von der Antragstellerin auszufüllen!

Datum und Unterschrift

Stempel